

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die Kirchenkreise - Kreiskirchenämter
Superintendentinnen und Superintendenten
Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter
Verbände kirchlicher Körperschaften Ämter und Einrichtungen
Gleichstellungsbeauftragten der Ev. Kirche von Westfalen
nachrichtlich: Mitglieder der Kirchenleitung
und Dezernate des Landeskirchenamtes

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

670.03

29.08.2024

Rundschreiben Nr. 17/2024

Aufhebung der Honorarordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 beschlossen, die Ordnung für die Zahlung von Honoraren bei kirchlichen Veranstaltungen vom 14. Oktober 2014 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Es wird empfohlen, bei künftigen Honorarvereinbarungen die in der Honorarordnung der EKD genannten Honorarsätze als Anhaltspunkte zugrunde zu legen, wobei die genannten Beträge als Maximalwerte angesehen werden sollten. Das jeweils zur Verfügung stehenden Budget sollte dabei nicht überschritten werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Henning Juhl